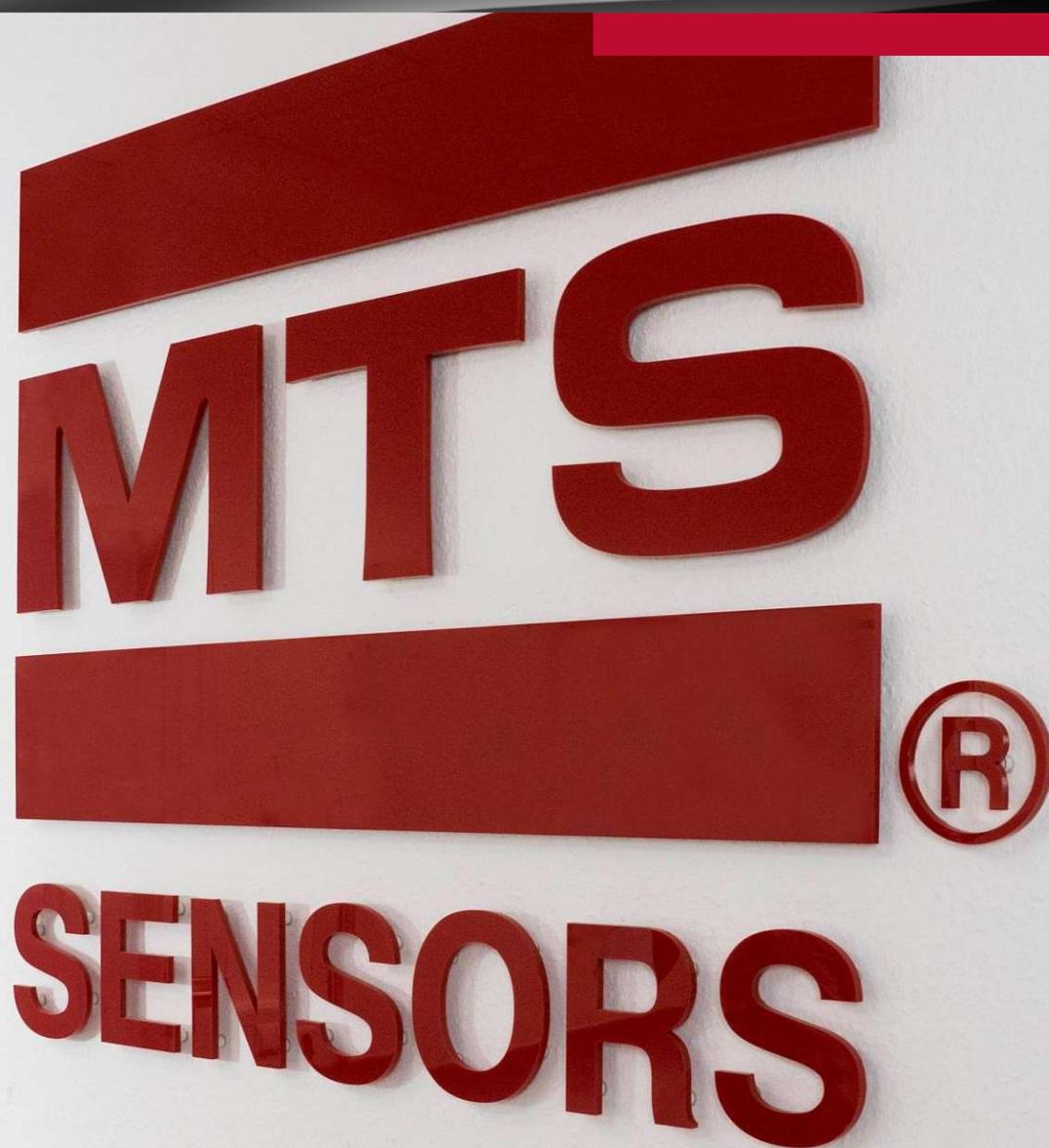


MTS Sensor Technologie GmbH & Co. KG

Sicherheits- unterweisung



Inhaltsverzeichnis

AEO

- 1. Einführung**
- 2. AEO-Grundlagen inkl. Rechtsgrundlagen**
- 3. Die „sichere Lieferkette“**
- 4. Risiken in der internationalen Lieferkette**
- 5. Sicherheitsstandards im Unternehmen**
- 6. Unternehmensspezifische Anpassungen**

1. Einführung

AEO

Alle Mitarbeiter eines Unternehmens unterliegen mit der Zulassung zum AEO (*Authorized Economic Operator; dt. zugelassener Wirtschaftsbeteiligter*) bestimmten Standards, die die Sicherheit der Lieferkette gewährleisten sollen.

Für die Sicherheit im Unternehmen ist daher **jeder einzelne Mitarbeiter verantwortlich** und trägt wesentlich für die Umsetzung der beschlossenen Sicherheitsmaßnahmen bei (Art. 14k Abs. 1 Buchst. G ZK-DVO).

Deshalb sollte jeder Mitarbeiter mit **offenen Augen** durch die Firma gehen.

Ziel der Schulung ist das Sicherheitsbewusstsein bei den Mitarbeitern zu schaffen und die Unterweisungen für den Zoll und ggf. anderen Behörden nachweisen zu können.

2. AEO-Grundlagen inkl. Rechtsgrundlagen

AEO

- Der AEO basiert in seinen Grundlagen auf der VO (EG) Nr. 648/2005 sowie der Durchführungsverordnung (ZK DVO) VO (EG) Nr. 1875/2006.
- Wer den Status „AEO – Sicherheit“ oder, als andere mögliche Ausprägung, die Kombination „AEO – Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit“ anstrebt, muss darlegen, dass ein Risikomanagement existiert.
- Hersteller müssen Vorkehrungen treffen, um Waren in der Produktion, im Lager und Warenausgang vor Manipulation und Austausch zu schützen.
- Im Grunde geht es darum, Güter von ihrer Fertigung über den Transport bis zu ihrer Ankunft beim Empfänger vor jeder Art von Missbrauch und Manipulation zu schützen.
- Ziel ist es, die Sicherheit in der internationalen Lieferkette, insbesondere in Bezug auf zollrelevante Aspekte, zu gewährleisten.



2. AEO-Grundlagen inkl. Rechtsgrundlagen

AEO

- „Die zunehmende Globalisierung und die veränderte internationale Sicherheitslage haben die Weltzollorganisation (WZO) veranlasst, mit einem `Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade´ (SAFE) weltweite Rahmenbedingungen für ein modernes effektives Risikomanagement in den Zollverwaltungen zu schaffen.“
- Der AEO zielt darauf ab, möglichst die gesamte Lieferkette inkl. aller am Prozess beteiligten Partner als sicher einstufen zu können. Das geschieht dadurch, dass alle Prozessbeteiligten über eine eigene Zertifizierung verfügen.
- Der AEO selbst wird in die drei Varianten unterteilt:
 - **C** = zollrechtliche Vereinfachungen
 - **S** = Sicherheit
 - **F** = zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit (Full)
- MTS Sensor besitzt den Status **AEO – F**



WORLD CUSTOMS ORGANIZATION
ORGANISATION MONDIALE DES DOUANES

3. Die „sichere Lieferkette“

AEO

- **Akteure der sicheren Lieferkette:**
 - Hersteller
 - Ausführer
 - Lagerhalter
 - Spediteure
 - Frachtführer
 - Zollagenten
 - Einführer



4. Risiken in der internationalen Lieferkette

AEO

- **Gefahr vor Terroranschlägen**
- **Einschleusung von Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen**
- **Manipulation von Sendungen**
- **Angriffe auf Datensicherheitsprogramme**



5. Sicherheitsstandards im Unternehmen

AEO

- **Sicheres Betriebsgebäude und Zugangskontrollen zu Warenumschlagsplätzen:**
 - Jegliches „unrechtmäßiges Betreten oder Eindringen“ muss verhindert werden
- **Schutzmaßnahmen gegen Manipulation von Waren:**
 - Unbefugtes Eindringen und der Austausch und Verlust von Waren ist zu vermeiden
 - Manipulationen an Ladeeinheiten (Kartons, Kisten, etc.) sind zu verhindern
- **Feststellung der Handelspartner und Mitarbeiter:**
 - Überprüfung aller Handelspartner, Dienstleister und Mitarbeiter gegen Terrorlisten
 - Zollrechtliche und strafrechtliche Unbescholtenheit der Mitarbeiter

5. Sicherheitsstandards im Unternehmen

AEO

- **Einhaltung der Zollvorschriften**
 - Lückenlose Dokumentation von Zollrelevanten Vorgängen
 - Bei Mitführung von Sensoren oder Zubehörteilen zu einem Kundenbesuch in ein Drittland (China, USA etc.), muss diese mitgeführte Ware **verzollt** werden.
 - Waren dürfen unter keinen Umständen unverzollt (ohne Proforma- oder Handelsrechnung) in ein Drittland versendet werden.
 - Einzelne Werkzeuge und Werkzeugkoffer müssen bei Mitnahme in ein Drittland über die Zoll- und Exportabteilung bei der Zollbehörde **angemeldet** werden.

6. Unternehmensspezifische Maßnahmen

AEO

- Der Zugang in die Gebäude „Auf dem Schüffel 9“ und „Auf dem Schüffel 1“ erfolgt ausschließlich mit dem Mitarbeiterdienstausweises inkl. elektronischer Zugangskontrolle.
- **Haupteingang / Zentrale (Auf dem Schüffel 9):**
 - Der Haupteingang ist zu den Geschäftszeiten (Mo. bis Do. von 08:00 bis 17:00 Uhr / Fr. von 08:00 bis 15:00 Uhr) besetzt.
 - Mitarbeiter ohne elektronische Zugangsberechtigung gelangen nur über den Haupteingang in das Gebäude.
 - Externe Personen müssen sich immer an der Zentrale melden.
- **Versand und Wareneingang**
 - Der Eingang im Versand und Wareneingang ist ab 06:00 Uhr möglich.

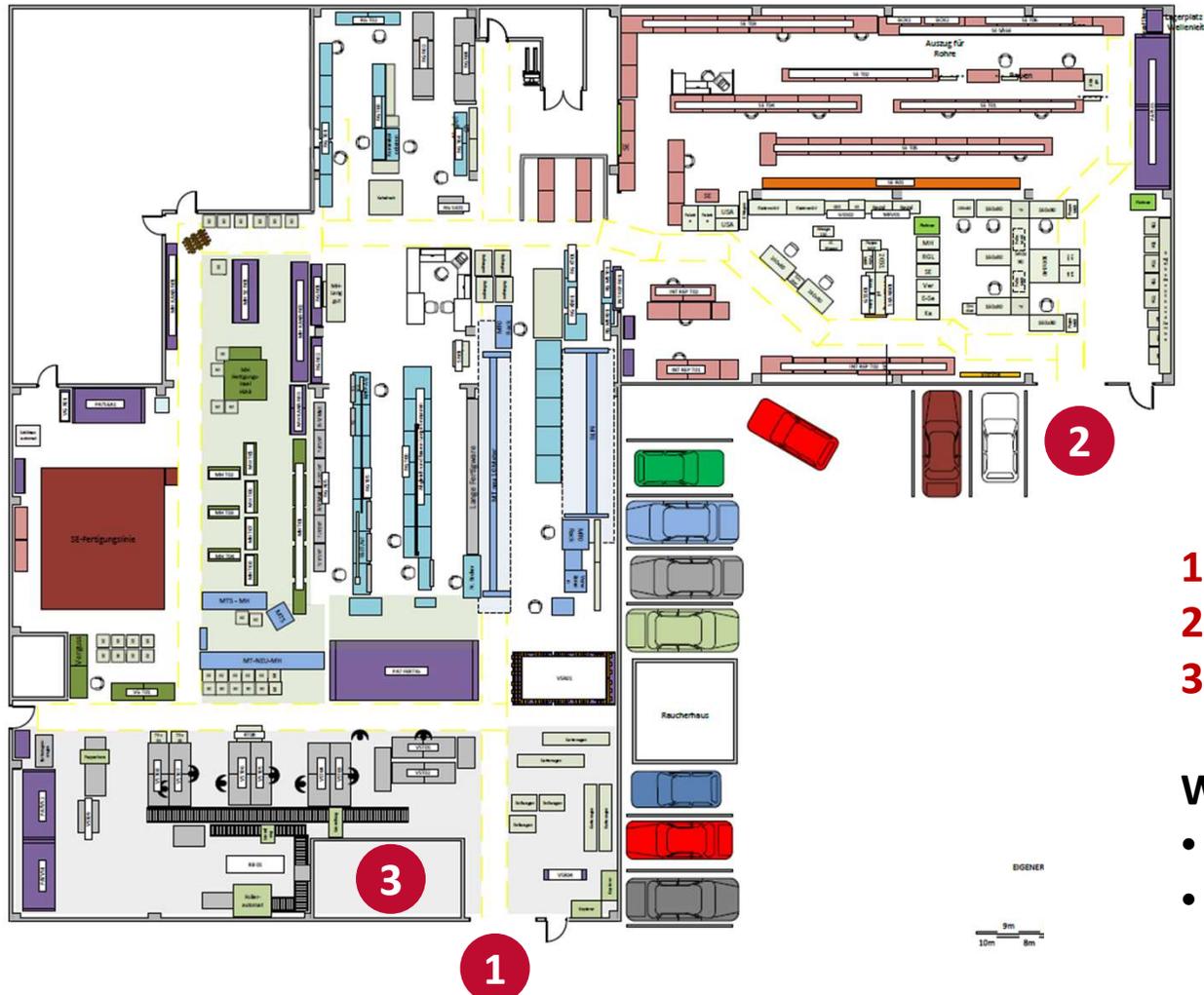


**Es dürfen keine fremdem Personen unbeaufsichtigt
in das Gebäude gelassen werden!**

6. Unternehmensspezifische Maßnahmen

AEO

Gebäude „Auf dem Schüffel 9“



1. Eingang Versand
2. Eingang Wareneingang
3. Versandbüro

Weitere Sicherheitsbereiche:

- MTS Automotive
- Tiefgarage

6. Unternehmensspezifische Maßnahmen

AEO

Gebäude „Auf dem Schüffel 1“



1. Produktionsstätte „Pipe Shop“
2. Abteilung „Kabelbaugruppe – Vormontage“ + Lager
3. Eingang zum Treppenhaus für MTS-Verwaltung 2.OG
4. Lagerhalle Firma Assmann

6. Unternehmensspezifische Maßnahmen

AEO

- **Allgemeine Handhabungsvorschriften zu dem Mitarbeiterdienstausweis:**
 - Der Ausweis ist im Gebäude immer und offen zu tragen
 - Der Ausweis ist nicht übertragbar
 - Der Verlust ist sofort zu melden
 - Personen ohne Ausweis sind anzusprechen und an die Zentrale zu führen
 - Fremde Personen dürfen nicht in das Gebäude gelassen werden und müssen an die Zentrale verwiesen werden
 - Der Zollverantwortliche sowie seine Stellvertretung, der direkte Vorgesetzte und der Geschäftsführer sind weisungsbefugt



**Der Verlust muss somit der Zentrale und IT-Abteilung gemeldet werden.
Der Ausweis ist nicht übertragbar!**

6. Unternehmensspezifische Maßnahmen

Ansprechpartner



Zollverantwortlicher

Jonas Dickschat
Tel. 02351 / 9587 – **8545**



Zoll & Exportkontrolle

Maximilian Sülzer
Tel. 02351 / 9587 – **8462**



Zoll & Exportkontrolle

Natalia Schmer
Tel. 02351 / 9587 – **8447**



Zentrale

Mahjouba El Mourabit
Tel. 02351 / 9587 – **8500**



Versandleitung

Jennifer Winkel
Tel. 02351 / 9587 – **8523**



IT-Abteilung

Arno Assmann
Tel. 02351 / 9587 – **8444**



Geschäftsführer MTS Sensors

Dr. Thomas Grahl
Tel. 02351 / 9587 – **8448**